

# **Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Sangerhausen**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Sangerhausen beschlossen. Gemäß § 3 BauGB ist der Konzeptentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig werden gem. § 4 BauGB die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die durch die Planung berührt werden, beteiligt und erhalten die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Der Konzeptentwurf steht entsprechend des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020

**vom 13.08.2020 bis 15.09.2020**

auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen unter [www.sangerhausen.de/  
Bekanntmachungen/ Öffentliche Auslegungen zur Verfügung](http://www.sangerhausen.de/Bekanntmachungen/Oeffentliche_Auslegungen_zur_Verfuegung).

Auf Grund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie können die Unterlagen im vorbenannten Zeitraum nur nach Terminvereinbarung während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7 a eingesehen werden:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können schriftlich oder in Form einer elektronischen Erklärung über die E-Mailadresse [stadtplanung@stadt.sangerhausen.de](mailto:stadtplanung@stadt.sangerhausen.de) innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung zur Niederschrift ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. (§ 4 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG))

  
Sven Strauß  
Oberbürgermeister